

An die
Eltern der
Schule Hinsbleek



Tel.: 040 / 22391428 93 12 - 0
Fax: 040 / 428 93 12 - 22
E-Mail: schule-hinsbleek@bsb.hamburg.de
Website: <https://grundschule-hinsbleek.hamburg.de>

Hamburg den 09.05.2022

Neue Regelungen für Isolation bei bestätigten Corona-Infektionen

Liebe Eltern,

wir möchten heute die aktuellen Informationen aus der Schulbehörde an Sie weitergeben, die der Empfehlung des Robert-Koch-Instituts folgen:

1. Hinweise zu den Isolations-Anordnungen:

- Die Pflicht zur Isolation von Infizierten wird auf die Dauer von 5 Tagen verkürzt.
- Die Isolationspflicht beginnt, sobald ein positiver Schnelltest (auch in der Schule) vorliegt.
- Ein positiver Schnelltest in der Schule muss weiterhin in einem anerkannten Testzentrum überprüft werden. Neu ist, dass die Bestätigung der Infektion durch einen PCR-Test oder durch einen Schnelltest in einer anerkannten Teststelle möglich ist.
- Es besteht weiterhin ein Anspruch auf einen PCR-Test nach einem positiven Schnelltest – dieser ist nur nicht mehr zwingend vorgeschrieben.
- Ein Genesenennachweis kann nur ausgestellt werden, wenn ein PCR-Test durchgeführt wurde.
- Es wird dringend empfohlen, nach Ablauf von 5 Tagen die Isolation nur zu beenden, wenn eine Testung mittels häuslichem Schnelltest ein negatives Ergebnis gezeigt hat und keine Symptome mehr bestehen.

2. Quarantäne-Anordnungen bei Kontaktpersonen entfallen:

- Eine Pflicht zur Quarantäne bei Kontaktpersonen besteht nicht mehr. Haushaltsmitgliedern von Infizierten wird empfohlen, Kontakte zu reduzieren und sich mittels Schnelltests 5 Tage lang täglich zu testen. Hierfür können Selbsttests verwendet werden, außerdem stehen die anerkannten Teststellen mit ihrem kostenfreien Angebot zur Verfügung.
- *Die schulischen Schnelltests können hierfür nicht genutzt werden.*
- Damit entfallen alle weiteren Regelungen bezüglich der Freitestung für die Verkürzung von Isolationen oder Quarantänen.

Herzliche Grüße!

Christine Bading
(Schulleiterin)

Jeanette Kallweit
(Stellv. Schulleiterin)